

Fall (12. 6. 2007):

A verkauft seine 578 Jahre alte, nicht versicherte Ming-Vase an B und zwei Tage später an C jeweils für 5.000 €. Er vereinbart mit B und C jeweils die Abholung am nächsten Tag um 12 Uhr. Weder B noch C kommen jedoch. Um 19 Uhr stößt A die Vase infolge leichter Fahrlässigkeit von ihrem stabilen Sockel, woraufhin sie in tausend Stücke zerspringt. Rechtslage?